

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

Nr. 7 Kiel, den 2. Juli 2007

---



---

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen		
Einmalzahlungsgesetz 2005, 2006, 2007 (EzG 2007) Vom 30. Mai 2007		150
Rechtsverordnung über die Abrechnung von Personalkosten der Pastorinnen und Pastoren (Personalkostenabrechnungsverordnung – PersAbrechnVO) Vom 7. Mai 2007		150
Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über das Verfahren zur Berufung in das Dienstverhältnis auf Probe und die Verwendung der Pastoren zur Anstellung Vom 7. Mai 2007		152
II. Bekanntmachungen		
Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby-Kahleby-Moldenit Vom 1. Juni 2007		152
Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide Vom 1. Juni 2007		153
Pfarrstellenaufhebungen		153
III. Pfarrstellenausschreibungen		155
IV. Stellenausschreibungen		158
V. Personalnachrichten		159

---

# I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

## Einmalzahlungsgesetz 2005, 2006 und 2007 (EzG 2007)

Der Bundestag hat in Artikel 1 des Gesetzes über Einmalzahlungen und zur Änderung des Besoldungsstrukturgesetzes vom 16. Mai 2007 das Einmalzahlungsgesetz 2005, 2006 und 2007 – EzG 2007 (BGBl I, S. 746) beschlossen.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 04./05.12.2006 hiervon Kenntnis genommen und keine Abweichungen beschlossen. Damit finden die in dem Einmalzahlungsgesetz 2007 genannten Regelungen nach § 2 Kirchenbesoldungsgesetz entsprechend Anwendung.

Nachstehend geben wir den Wortlaut des Einmalzahlungsgesetzes 2005, 2006 und 2007 bekannt.

Kiel, den 30. Mai 2007

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 3511 – R Gö

\*

### Auszug aus Gesetz über Einmalzahlung und zur Änderung des Besoldungsstrukturgesetzes Vom 16. Mai 2007

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### Artikel 1

Gesetz  
über Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007  
(Einmalzahlungsgesetz  
2005, 2006 und 2007 – EzG 2007)

#### § 1

##### Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen

(1) Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen des Bundes erhalten für die Jahre 2005, 2006 und 2007 jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro. Gezahlt werden für das Jahr 2005 drei Teilbeträge in Höhe von jeweils 100 Euro. Für die Jahre 2006 und 2007 werden jeweils zwei Teilbeträge in Höhe von jeweils 150 Euro gezahlt.

(2) Den jeweiligen Teilbetrag erhält, wer jeweils an mindestens einem Tag der Monate Juli, Oktober und Dezember 2005 sowie April und Juli der Jahre 2006 und 2007 Anspruch auf Dienstbezüge gegen den Bund hat.

(3) Teilzeitbeschäftigte erhalten den jeweiligen Teilbetrag der Einmalzahlung entsprechend dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Maßgebend ist jeweils das Verhältnis am 1. Juli, 1. Oktober und 1. Dezember 2005 sowie am 1. April und 1. Juli der Jahre 2006 und 2007.

#### § 2

##### Empfängerinnen und Empfänger von Amtsbezügen

Für Empfängerinnen und Empfänger von Amtsbezügen aus einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund gilt § 1 entsprechend.

#### § 3

##### Sanitätsoffiziersanwärterinnen und Sanitätsoffiziersanwärter

Für Sanitätsoffiziersanwärterinnen und Sanitätsoffiziersanwärter mit Anspruch auf Ausbildungsgeld gilt § 1 entsprechend.

#### § 4

##### Empfängerinnen und Empfänger von Anwärterbezügen

(1) Empfängerinnen und Empfänger von Anwärterbezügen des Bundes erhalten für die Jahre 2005, 2006 und 2007 jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro.

(2) Den jeweiligen Teilbetrag erhält, wer jeweils an mindestens einem Tag des Monats Juli der Jahre 2005, 2006 und 2007 Anspruch auf Anwärterbezüge gegen den Bund hat.

#### § 5

##### Zahlung

(1) Der Anspruch auf den jeweiligen Teilbetrag nach den §§ 1, 2, 3 oder 4 entsteht für die Berechtigten nur einmal. Beim Zusammentreffen mehrerer Ansprüche nach den §§ 1, 2, 3 oder § 4 sind die jeweiligen Verhältnisse am Ersten des jeweils maßgebenden Monats entscheidend.

(2) Den Zahlungen nach diesem Gesetz stehen entsprechende Leistungen aus einem anderen Rechtsverhältnis im unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen Dienst gleich, auch wenn die Regelungen im Einzelnen nicht übereinstimmen.

(3) Die Einmalzahlungen bleiben bei sonstigen Besoldungsleistungen des Bundes unberücksichtigt. Sie sind bei der Bemessung des Altersteilzeitzuschlags nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung zu berücksichtigen.

(4) Bei Berechnungen nach den §§ 1 bis 4 sind Bruchteile eines Cents unter 0,5 abzurunden und Bruchteile eines Cents von 0,5 und mehr aufzurunden.

#### Artikel 2

##### Änderung des Besoldungsstrukturgesetzes

In Artikel 10 Abs. 2 des Besoldungsstrukturgesetzes vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2138) wird nach der Angabe „1. Juli 2007“ die Angabe „und im Bundesbereich bis zum 1. Juli 2009“ eingefügt.

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt zum 1. Dezember 2006 in Kraft.

#### Rechtsverordnung

##### über die Abrechnung von Personalkosten der Pastorinnen und Pastoren (Personalkostenabrechnungsverordnung – PersAbrechnVO)

Vom 7. Mai 2007

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 6 des Finanzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2000 (GVOBl. S. 46), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 12. Dezember 2006 (GVOBl. 2007 S. 2), die folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### Abschnitt 1

##### Allgemeine Vorschriften

#### § 1

##### Anwendungsbereich

Diese Rechtsverordnung regelt die Abrechnung der Personalkosten der Pastorinnen und Pastoren, die

1. eine Kirchengemeinde-, Kirchenkreis- oder Kirchenkreisverbandspfarrstelle innehaben oder verwalten oder
2. eine z.b.V.-Pfarrstelle für Kirchenkreise innehaben oder verwalten,

im Verhältnis zwischen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und ihren Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden.

## § 2 Begriffe

(1) Personalkosten sind die Dienstbezüge, die sonstigen Bezüge und die Personalnebenkosten der Pastorinnen und Pastoren.

(2) Dienstbezüge und sonstige Bezüge sind Bezüge gemäß § 2 Abs. 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2002 (GVOBl. S. 306, 2003 S. 37), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchenbeamtenrechtsneuordnungsgesetzes vom 12. Februar 2007 (GVOBl. S. 61).

(3) Personalnebenkosten sind Kosten gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe a und c bis e des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2002 (GVOBl. S. 306, 2003 S. 37), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchenbeamtenrechtsneuordnungsgesetzes vom 12. Februar 2007 (GVOBl. S. 61).

(4) Für die Abrechnung der Personalkosten für privatrechtliche Dienstverhältnisse gelten als Dienstbezüge und sonstige Bezüge das Arbeitgeberbruttoentgelt sowie Arbeitgeberbruttosonderentgelte. Personalnebenkosten sind die Aufwendungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers nach Absatz 3, soweit darauf ein Anspruch der Pastorin oder des Pastors besteht.

(5) Der Pfarrstellenquotient eines Kirchenkreises beschreibt, wie viele Pfarrstellen in Vollzeitberechnungseinheiten – bezogen auf 1.000.000 € Schlüsselzuweisung für den Kirchenkreis – besetzt sind. Bei der Berechnung des Pfarrstellenquotienten sind alle besetzten Pfarrstellen im Kirchenkreis (Kirchengemeinde- und Kirchenkreispfarrstellen) entsprechend des auf ihnen jeweils geleisteten Dienstumfangs zu berücksichtigen. Besetzte Kirchenkreisverbandspfarrstellen werden den beteiligten Kirchenkreisen anteilig entsprechend ihres Finanzierungsanteils sowie entsprechend des auf den Pfarrstellen jeweils geleisteten Dienstumfangs zugerechnet.

(6) Der Nordelbische Grenzwert beschreibt, wie viele Pfarrstellen in Vollzeitberechnungseinheiten in den Kirchenkreisen – bezogen auf je 1.000.000 € der Schlüsselzuweisungen insgesamt – besetzt werden sollen. Das Nordelbische Kirchenamt legt den Grenzwert je Haushaltsjahr fest. Bei der Berechnung des Grenzwertes sind insbesondere folgende Einflussgrößen zu berücksichtigen:

1. Anzahl der Pastorinnen und Pastoren in einem aktiven Dienstverhältnis zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche,
2. Entscheidungen zur Höhe des durchschnittlichen Dienstumfangs,
3. Kirchensteuereinnahmen,
4. Entscheidungen zum Verhältnis zwischen zu besetzenden Kirchengemeinde-, Kirchenkreis- und Kirchenkreisverbandspfarrstellen einerseits und zu besetzenden gesamt-kirchlichen Pfarrstellen andererseits.

(7) Das Pfarrstellenfehl beschreibt, wie viele Pfarrstellen in Vollzeitberechnungseinheiten fehlen, wenn in einer Gesamtbetrachtung aller Kirchenkreise die Pfarrstellen in Vollzeitberechnungseinheiten, die infolge einer Unterschreitung des Nordelbischen Grenzwertes fehlen, mit denjenigen Pfarrstel-

len in Vollzeitberechnungseinheiten, die zu einer Überschreitung des Nordelbischen Grenzwertes führen, saldiert werden.

## Abschnitt 2

### Personalkosten der Pastorinnen und Pastoren in den Kirchenkreisen

#### § 3

#### Dienstbezüge und sonstige Bezüge der Pastorinnen und Pastoren in den Kirchenkreisen

Die Dienstbezüge und sonstigen Bezüge der Pastorinnen und Pastoren, die eine Kirchengemeinde-, Kirchenkreis- oder Kirchenkreisverbandspfarrstelle innehaben oder verwalten, sind direkt mit den Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden entsprechend den tatsächlichen Ausgaben abzurechnen.

#### § 4

#### Personalnebenkosten der Pastorinnen und Pastoren in den Kirchenkreisen

(1) Für die Personalnebenkosten der Pastorinnen und Pastoren sind zunächst die Einnahmen für Personalkosten, insbesondere die Staatsleistungen, zu verwenden. Für den Fall, dass die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, ist der überschießende Bedarf von den Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden im Umlageverfahren gemäß Absatz 2 zu erheben.

(2) Die Umlage berechnet sich auf der Grundlage eines vom Nordelbischen Kirchenamt festzustellenden Durchschnittsbetrags der Personalnebenkosten je Pfarrstelle, die durch Pastorinnen und Pastoren gemäß § 3 oder § 5 Abs. 1 Satz 1 besetzt ist. Die Kirchenkreise leisten die Umlage grundsätzlich nach Abrechnung des Haushaltsjahres. Das Nordelbische Kirchenamt kann im laufenden Haushaltsjahr monatliche Abschläge von der Schlüsselzuweisung einbehalten.

(3) Für den Fall, dass eine Umlage nach Absatz 2 erhoben wird, ist den Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden jährlich eine Abrechnung vorzulegen.

## Abschnitt 3

### Personalkosten der Pastorinnen und Pastoren auf z.b.V.-Pfarrstellen

#### § 5

#### Personalkosten der Pastorinnen und Pastoren auf z.b.V.-Pfarrstellen

(1) Für die Personalkosten der Pastorinnen und Pastoren, die eine z.b.V.-Pfarrstelle für Kirchenkreise innehaben oder verwalten, sind zunächst die Einnahmen zu verwenden, die nach der Verwendung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 verbleiben. Für den Fall, dass die verbleibenden Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, ist der überschießende Bedarf von den Kirchenkreisen im Umlageverfahren gemäß Absatz 2 zu erheben.

(2) Ausgaben für z.b.V.-Pfarrstellen, die durch die Einnahmen nicht gedeckt sind, sind in dem Maße anteilig von den Kirchenkreisen zu tragen, als deren Pfarrstellenquotient unter dem Nordelbischen Grenzwert liegt. Der von den Kirchenkreisen hiernach insgesamt aufzubringende Betrag entspricht den Personalkosten, die infolge des Pfarrstellenfehls entstehen, welches jährlich in einer Gesamtbetrachtung aller Kirchenkreise ermittelt wird.

(3) Stichtag für die Bestimmung des Pfarrstellenquotienten sowie des Pfarrstellenfehls ist jeweils der 1. Juli eines jeden Jahres.

(4) Für den Fall, dass die Einnahmen nach Absatz 2 nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, ist der überschie-

ßende Bedarf von den Kirchenkreisen entsprechend ihrer jeweiligen Schlüsselzuweisung zu tragen.

(5) Den Kirchenkreisen ist jährlich eine Abrechnung vorzulegen.

(6) Im Haushaltsplan ist die Anzahl der z.B.V.-Pfarrstellen festzulegen.

**Abschnitt 4**  
**Ausschüttung von Einnahmen**

**§ 6**  
**Ausschüttung von Einnahmen**

Für den Fall, dass die Einnahmen die Ausgaben gemäß den §§ 4 und 5 übersteigen, wird der Überschuss in dem Maße anteilig an die Kirchenkreise ausgeschüttet, als deren Pfarrstellenquotient über dem Nordelbischen Grenzwert liegt. Der hiernach an die Kirchenkreise auszuschüttende Betrag wird begrenzt durch die Personalkosten, die den Kirchenkreisen jeweils tatsächlich infolge der Überschreitung des Nordelbischen Grenzwertes entstehen. Für den Fall, dass in keinem Kirchenkreis der Pfarrstellenquotient über dem Nordelbischen Grenzwert liegt oder dass nach der Ausschüttung nach Satz 1 und 2 noch Einnahmen verbleiben, wird der Überschuss entsprechend den regelmäßigen jährlichen Schlüsselzuweisungen an alle Kirchenkreise ausgeschüttet.

**Abschnitt 5**  
**Schlussbestimmung**

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Kiel, den 7. Mai 2007

Der Vorsitzende der Kirchenleitung  
Dr. Hans Christian Knuth  
Bischof

– L.S. –

Az.: 84105-1.1

**Rechtsverordnung**  
**zur Aufhebung der Rechtsverordnung über das Verfahren**  
**zur Berufung in das Dienstverhältnis auf Probe und die**  
**Verwendung der Pastoren zur Anstellung**

Vom 7. Mai 2007

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 2 Abs. 6 des Beschäftigungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1992 (GVOBl. S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 1997 (GVOBl. S. 186), die folgende Rechtsverordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Rechtsverordnung über das Verfahren zur Berufung in das Dienstverhältnis auf Probe und die Verwendung der Pastoren zur Anstellung vom 9. August 1983 (GVOBl. S. 239) wird aufgehoben.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2004 in Kraft.

Die vorstehende, von der Kirchenleitung am 13. Februar 2007 beschlossene Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Kiel, den 7. Mai 2007

Der Vorsitzende der Kirchenleitung  
Dr. Hans Christian Knuth  
Bischof

– L.S. –

Az.: 1345 – 5 – P Re / P SG

## II. Bekanntmachungen

**Anordnung**  
**über die Aufhebung**  
**der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby und**  
**der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit**  
**sowie Neubildung**  
**der Ev.-Luth. Kirchengemeinde**  
**Brodersby-Kahleby-Moldenit**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Angeln wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby-Kahleby-Moldenit“ neu gebildet.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby-Kahleby-Moldenit ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit.

§ 4

Die bisherige Verbund-Pfarrstelle der beiden aufgehobenen Kirchengemeinden geht als einzige Pfarrstelle auf die neue Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby-Kahleby-Moldenit über.

## § 5

Die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby-Kahleby-Moldenit richtet sich bis zum Ende der laufenden Amtszeit nach § 52 des Wahlgesetzes.

## § 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Angeln bleibt unverändert.

## § 7

Die Haushalte der nunmehr vereinigten Kirchengemeinden werden noch bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2007 voneinander getrennt geführt.

## § 8

Die Postanschrift der neuen Kirchengemeinde lautet bis auf weiteres:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodersby-Kahleby-Moldenit  
Pastoratsweg 12  
24882 Schaalby

## § 9

Diese Anordnung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Kiel, den 1. Juni 2007

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Heuer

Az.: 10 Brodersby-Kahleby-Moldenit – R Bal/R Hr

—————

**Anordnung  
über die Aufhebung  
der Ev.-Luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde  
Norderstedt und  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg  
sowie Neubildung  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

## § 1

Die Ev.-Luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg werden aufgehoben.

## § 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide“

neu gebildet.

## § 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-Luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg.

## § 4

Die Pfarrstellen der aufgehobenen Kirchengemeinden gehen wie folgt auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide über:

1. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg (50 %) und die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt (50 %) werden zusammengelegt als neue erste Pfarrstelle (100 %).
2. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt wird zweite Pfarrstelle.
3. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg wird dritte Pfarrstelle.

## § 5

Die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide richtet sich bis zum Ende der laufenden Amtszeit nach § 52 des Wahlgesetzes.

## § 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf bleibt unverändert.

## § 7

Die Haushalte der nunmehr vereinigten Kirchengemeinden werden noch bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2007 voneinander getrennt geführt.

## § 8

Die Postanschrift der neuen Kirchengemeinde lautet bis auf weiteres:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide  
Kirchenplatz 1  
22844 Norderstedt

## § 9

Bis zum Erlass eines eigenen Kirchensiegels für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide gilt das bisherige Kirchensiegel der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg als Kirchensiegel der neuen Kirchengemeinde.

## § 10

Diese Anordnung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Kiel, den 1. Juni 2007

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Heuer

Az.: 10 Harksheide – R Bal/R Hr

—————

**Pfarrstellenaufhebungen**

Die 5. und 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg –, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben. Die bisherige 7. Pfarrstelle wird 5. Pfarrstelle.

Az.: 20 Ahrensburg (5) – P Ma/P He

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barsbüttel, Kirchenkreis Stormarn – Wandsbek-Billetal –, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben.

Az.: 20 Barsbüttel (3) – P Ma/P He

\*

Die 4., 5. und 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen-Berne, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg –, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben. Die bisherige 6. Pfarrstelle wird 4. Pfarrstelle.

Az.: 20 Farmsen-Berne (4) – P Ma/P He

\*

Die 2. Pfarrstelle der Gethsemane-Kirchengemeinde Neuschönningstedt, Kirchenkreis Stormarn – Wandsbek-Billetal –, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben.

Az.: 20 Gethsemane Neuschönningstedt (2) – P Ma/P He

\*

Die 2. Pfarrstelle der Gnaden-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Billetal –, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben.

Az.: 20 Gnaden Hamburg-Lohbrügge (2) – P Ma/P He

\*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lütjensee, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg –, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben.

Az.: 20 Lütjensee (2) – P Ma/P He

\*

Die 1. und 2. Pfarrstelle der Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg –, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben. Die bisherige 3. Pfarrstelle wird 1. Pfarrstelle, die bisherige 4. Pfarrstelle wird 2. Pfarrstelle.

Az.: 20 Markus Hohenhorst Rahlstedt-Ost (1) – P Ma/P He

\*

Die 3. Pfarrstelle der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben.

Az.: 20 Martin Luther King Steilshoop (3) – P Ma/P He

\*

Die 2., 3. und 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meiendorf, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg –, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben. Die bisherige 5. Pfarrstelle wird 2. Pfarrstelle. Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle beträgt künftig 100%.

Az.: 20 Meiendorf (2) – P Ma/P He

\*

Die 3. Pfarrstelle der Oster-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben.

Az.: 20 Oster Bramfeld (3) – P Ma/P He

\*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rahlstedt-Oldenfelde, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben.

Die bisherige 3. Pfarrstelle wird 2. Pfarrstelle, die bisherige 4. Pfarrstelle wird 3. Pfarrstelle.

Az.: 20 Rahlstedt-Oldenfelde (2) – P Ma/P He

\*

Die 1. und die 3. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben. Die bisherige 2. Pfarrstelle wird 1. Pfarrstelle, die bisherige 4. Pfarrstelle wird 2. Pfarrstelle.

Az.: 20 Simeon Bramfeld (1) – P Ma/P He

\*

Die 4., 5. und 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbek, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Billetal –, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2007 aufgehoben. Die bisherige 7. Pfarrstelle wird 4. Pfarrstelle.

Az.: 20 Steinbek (4) – P Ma/P He

—————

### III. Pfarrstellenausschreibungen

In der **Kirchengemeinde Altona-Ost** ist die III. Pfarrstelle (50 %) vakant und zum 1. September 2007 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Einem Großteil der 8.500 Gemeindeglieder ist es vermutlich ziemlich egal, wer sich auf die neu zu besetzende Pfarrstelle (50 %) bewirbt. Man muss in Altona und auf St. Pauli nämlich mit Distanz und einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber der Kirche rechnen. Doch wenn die biblisch-christliche Tradition verknüpft wird mit aktuellen Fragen von Kultur und Politik, wenn die Kirche gemeinsam mit Jungen und Alten nach Antworten sucht auf die drängenden Fragen des Alltags und wenn sie eine Sprache spricht, die die allgemeine und oft diffuse Religiosität ernst nimmt und produktiv mit unserer jüdisch-christlichen Tradition zu verknüpfen weiß, dann wird die Kirche sehr wohl wahr- und ernstgenommen und als Gesprächspartnerin gesucht. Mit kirchlicher Begriffsklapperei kann man bei uns also nichts werden.

Altona-Ost ist keine Autobahnausfahrt, sondern die seit dem 1.1.2007 aus drei Parochien entstandene Fusionsgemeinde. Unsere drei Kirchengebäude stehen für das Profil der neuen Gemeinde:

Die Christophoruskirche wird umgebaut zu einer Kirche der Stille und Meditation. Dieser innovative inhaltliche Schwerpunkt ist mit dem Ziel verknüpft, die Kirche auf Dauer zu erhalten. Die St. Johanniskirche ist unser Ort für Kultur und Kirchenmusik. Der große Oratorienchor und das Orchester schrecken auch vor Musik des 20. Jahrhunderts nicht zurück. Zudem bietet der Raum gute Möglichkeiten für ambitionierte Kunstausstellungen und Theaterprojekte. Die Friedenskirche auf dem Gebiet von St. Pauli-Nord steht für Stadtteil und Bildung. Die 1995 modernisierte Kirche bietet ausreichend Gelegenheit für Gottesdienste und Stadtteilbegegnungen. Die Kinder- und Jugendarbeit der gesamten Gemeinde mit einer Diakonin und einem Diakon hat in einem der beiden eigenständig zu nutzenden Seitenschiffe und im Kirchenkeller ihren Ort.

Die Gemeinde wird geleitet von einem fast schon zusammengewachsenen Kirchenvorstand mit 29 Mitgliedern. Die tägliche Arbeit wird geleistet von zwei (Kirchen-)Musikern mit insgesamt 50 Stunden, von zwei DiakonInnen im Jugendbereich, Erzieherinnen in der Kindertagesstätte (inklusive Krippe) mit ca. 90% nicht-deutschen Kindern, drei Mitarbeiterinnen im Kirchenbüro (insgesamt 45 Stunden), einem Veranstaltungsmanager (25 Std.), drei Pastoren (je 100%) und einer Pastorin (50%). Küster und Reinigungsfrauen gehören zu diesem Team.

Die bisherige Stelleninhaberin verlässt nach 15 Jahren die Gemeinde. Wir suchen einen Pastor oder, lieber noch, eine Pastorin, die gerne mit Kindern arbeitet und bereit ist, neue Ideen und Projekte zu entwickeln. Dabei kann sie aufbauen auf einem bestehenden Kindergottesdienst-Team. Sie soll verantwortlich sein für die religionspädagogische Betreuung der beiden Kindertagesstätten im Gemeindegebiet.

Wir wünschen uns eine zupackende Person, die keine Scheu hat vor Herausforderungen, die zu dieser Gemeinde dazugehören wie das Amen in der Kirche. Wir suchen jemanden, die sich nicht gleich wegduckt, wenn frischer Wind in den Pastorinnenalltag weht.

Auskünfte erteilen die Vorsitzenden des Kirchenvorstands, Pastor Ulrich Hentschel (040 / 429 108 70) und Hermann-Dieter Schröder (040 / 319 46 10) sowie Propst Dr. Gorski (040 / 325 227 20).

Bewerbungen richten Sie bitte an den Propst des Kirchenkreises Altona, Dr. Horst Gorski, Hohenzollernring 24, 22763 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 15. August 2007**.

Die Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Altona-Ost (3) – P He

\*

Die Pfarrstelle des **Kirchenkreises Segeberg** für Seelsorge im Allgemeinen Krankenhaus der Segeberger Kliniken ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zum 1. Oktober 2007 zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 50 %. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf fünf Jahre.

Das Allgemeine Krankenhaus dient der Grund- und Regelversorgung mit gut 200 Betten, in einer chirurgischen Abteilung, einer internistischen, einer Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe und einer Intensivstation. Für die Klinikseelsorge steht ein Dienstzimmer zur Verfügung. Die Klinikleitung steht der Krankenhauseelsorge freundlich und offen gegenüber.

Wir wünschen uns eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der offen und einladend zum Gespräch auf die Menschen zugeht. Zu den Aufgaben der Seelsorgerin/des Seelsorgers gehören außerdem:

- Gottesdienste, Abendmahlsfeiern, Kasualien,
- die Zusammenarbeit mit dem ärztlichen, therapeutischen und pflegenden Personal,
- Ausbildung und Supervision eines Besuchsdienstes.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Begleitung der Hospizarbeit in Segeberg. Der/die Krankenhauseelsorger/in ist geborenes Mitglied im Vorstand des Hospizvereins. Er/sie ist in Abstimmung mit dem Vorstand verantwortlich für Aus- und Fortbildung der Hospizhelfer/innen.

Erwartet wird eine besondere seelsorgerliche Ausbildung, wie z.B. klinische Seelsorgeausbildung und entsprechende Erfahrung. Ein Supervisionsausbildung oder spezielle Fortbildungen im Bereich der Notfallseelsorge wären wünschenswert.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenem Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Segeberg, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Auskünfte erteilen Pastorin Babette Glöckner, Tel. 04551-8024929, und Propst Dr. Klaus Kasch, Tel. 04551-955002.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 15. August 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KK Segeberg Krankenhauseelsorge Bad Segeberg  
– P He

\*

In der Ev.-Luth. **St. Johannes-Kirchengemeinde Kremperheide**, Kirchenkreis Münsterdorf, ist die 1. Pfarrstelle vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor, einer Pastorin, einem Pastorenehepaar (Dienstverhältnis 100 %) besetzt werden.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Beauftragtengremiums.

Die St. Johannes-Kirchengemeinde hat ca. 3.700 Gemeindeglieder in zwei gleich großen Pfarrbezirken. Die 1. Pfarrstelle besteht aus den Ortschaften Kremperheide und Krempermoor unmittelbar angrenzend an die Kreisstadt Itzehoe. Neben dem zweckmäßigen und geräumigen Gemeindezentrum mit Kirchsaal und Pfarrwohnung (Residenzpflicht) gibt es eine kleine Kapelle, die überwiegend für Amtshandlungen genutzt wird.

In Kremperheide befindet sich eine Grundschule. Weiterführende Schulen in Krempe und Itzehoe sind mit dem Bus oder der Bahn gut erreichbar. Autobahnanschluss an die A 23 ist vorhanden.

Die St. Johannes-Kirchengemeinde ist Trägerin einer dreigruppigen Kindertagesstätte, einer Diakonie-Sozialstation, einer betreuten Altenwohnanlage mit 35 Wohnungen und eines Friedhofes. Ein großer Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen engagiert sich in der vielfältigen und lebendigen Gemeindegemeinschaft. Der Gottesdienst hat einen hohen Stellenwert.

Es hat in letzter Zeit Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit gegeben mit der Folge, dass der Kirchenvorstand mehrheitlich zurücktrat und seine Aufgaben einem Beauftragtengremium übertragen wurden.

Wir wünschen uns einen Pastor/eine Pastorin/ein Pastorenehepaar, der/die/das durch den lebendigen Glauben an Jesus Christus geprägt ist und die christliche Botschaft lebensnah und einladend in Wort und Tat weitergeben will sowie bereit ist, sich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den vielfältigen Anforderungen unserer Kirchengemeinde zu stellen. Wir hoffen auf Bewerber/innen, die leitungs-, team- und integrationsfähig sind, dabei an Bewährtes anknüpfen, aber auch neue Ideen einbringen und aktiv Gemeindeaufbau betreiben. Wichtig sind weiterhin die Offenheit für Menschen aller Altersstufen und verschiedener Frömmigkeitsstile sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Beauftragtengremiums Pastor i.R. K.- W. Steenbuck, Tel. 04823 – 920250, Pastor Rainer Jungnickel, Tel. 04124 – 549051 und Propst Dr. Thomas Bergemann, Tel. 04821 – 3035.

Die Bewerbungsfrist endet am **10. September 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Johannes Kremperheide (1) – P Ha

\*

In der **Philippus-Kirchengemeinde Klausdorf/Schwentine**, Kirchenkreis Kiel, ist die II. Pfarrstelle (50 %) vakant und soll zum nächstmöglichen Termin besetzt werden.

Die I. Pfarrstelle (50 %) der Kirchengemeinde ist mit einer Pastorin besetzt.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Die Kirchengemeinde Klausdorf (knapp 3000 Gemeindeglieder) umfasst den Ort Klausdorf im Kreis Plön und grenzt an das Gebiet der Stadt Kiel. Klausdorf (6100 Einwohner) ist ein idyllisch gelegenes, bevorzugtes Wohngebiet; viele Einwohner arbeiten in Kiel. Die Verkehrsverbindungen nach Kiel sind sehr gut. Im Ort sind Grundschule, ein aktiver Sportverein und weitere kulturelle Einrichtungen. Im benachbarten Ralsdorf befindet sich eine Realschule; weiterführende Schulen und die Universität sind in Kiel.

Die Kirchengemeinde verfügt über alle wichtigen Einrichtungen für die Arbeit: die 1963 errichtete Philippuskirche mit neuer Orgel, ein Gemeindehaus, in dem der Kindergarten (2 Gruppen) untergebracht ist, einen Konfirmandenraum, ein Kirchenbüro.

Die Mitarbeiter/innen (Organist, Sekretärin, Diakonin, Küster, Erzieherinnen) sind teilzeitbeschäftigt und arbeiten engagiert mit den Ehrenamtlichen und dem Kirchenvorstand zusammen. Die Gottesdienste und die Gemeindegruppen sind gut besucht, neue gottesdienstliche Formen wie Familienkirche oder Jugendgottesdienste werden gern angenommen. Zur Gemeinschaft in der Landeskirche, die seit jeher eine Bibelstunde in der Gemeinde hält, besteht guter Kontakt.

Die Gemeinde ist in zwei Seelsorge- bzw. Amtshandlungsbezirke eingeteilt.

Am Ort ist eine Seniorenresidenz, in der monatliche Andachten gehalten werden.

Wichtig ist die Arbeit mit den Konfirmanden, in der ein neues Konzept für Unterricht und Freizeiten entwickelt werden soll. Eine Pfadfindergruppe besteht seit 2003.

Die Philippus-Kirchengemeinde sucht einen Pastor/eine Pastorin, der/die teamfähig und einfühlsam ist, dabei mit Freude an der klaren Verkündigung des Evangeliums auf Menschen zugehen kann. Insbesondere liegt uns nach einer langen Zeit der Veränderung an einer Perspektive für verlässliche und längerfristige Zusammenarbeit. Wenn Ihnen das Leben und Arbeiten in einem Ort mit dörflichen Strukturen zusagt und Sie gern in einem Team arbeiten, wenn Sie Bewährtes ernst nehmen und im Rahmen einer Gemeindeberatung Neues entwickeln möchten, dann freuen wir uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, der Kollegin und den Mitarbeiter/innen.

Das für diese Stelle vorhandene Pastorat ist langfristig vermietet. Über einen Ersatz wird zurzeit im Kirchenvorstand beraten und nach der Stellenbesetzung entschieden werden. Die Gemeinde wünscht sich, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin am Ort oder in der Nähe wohnt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Bischöfin des Sprengels Holstein Lübeck über den amtierenden Propst des Kirchenkreises Kiel, Falckstr. 9, 24103 Kiel; Postfach 4665, 24046 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilt der amt. Propst, Herr Thomas Lienau-Becker, Tel. 0431 / 2402-300 sowie die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pastorin Ebba Stockhausen, Tel. 0431 / 79402.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. August 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Philippus Klausdorf/Schwentine (2) – P Ha(P Kä)

\*



Die Pfarrstelle der **Kirchengemeinde Schilksee-Strande** (100 %) ist ab Oktober 2007 vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden. Die Wahl erfolgt durch den Kirchenvorstand. Zur Kirchengemeinde gehören der nördliche Stadtteil Schilksee der Stadt Kiel und der Ortskern der Gemeinde Strande (Kreis Rendsburg-Eckernförde) mit 3.100 Gemeindegliedern.

Gewünscht ist eine Pastorin/ein Pastor, die/der mit Berufserfahrung an die breite volkswirtschaftliche Palette der Arbeit vor Ort mit Freude und Engagement herangeht. Neben Kinder- und Jugendgruppen und einer weit gefächerten musikalischen Arbeit, ist in Schilksee und Strande die Seniorenarbeit ein weiterer Schwerpunkt. Von der Pastorin/dem Pastor wird erhofft, dass sie/er sich in der Arbeit in den Institutionen und Vereinen vor Ort einbringt (z.B. Stadtteilkonferenz, DRK in Strande, Zusammenarbeit mit den beiden Grundschulen in Strande und Schilksee).

Regelmäßige religionspädagogische Arbeit wird in den Kindergärten der Gemeinde erwartet.

Die Jugendarbeit sollte gemeinsam mit dem KV weiter ausgebaut werden. Kenntnisse in der Mitarbeiterführung wären wünschenswert. Wichtig ist der Kirchengemeinde die aufsuchende seelsorgerliche Arbeit. Es gibt u.a. einen großen Besuchsdienstkreis, der hierbei der Pastorin/dem Pastor zur Seite steht.

Die Kirchengemeinde ist am 1. Januar 2007 neu gegründet. Sie war bis dahin ein Bezirk der Kirchengemeinde Dänischenhagen. Nicht zuletzt hierdurch ergeben sich für eine Pastorin/einen Pastor Möglichkeiten, neue eigene Schwerpunkte nach persönlichen Begabungen in die Arbeit einzubringen. Ferner befindet die Kirchengemeinde sich im Regionalisierungsprozess mit umliegenden Gemeinden im Kirchenkreis Eckernförde.

Das Pastorat befindet sich in attraktiver Wohnlage in Strandnähe und ist eingebunden in ein größeres Gemeindezentrum mit Kirche und Kindergarten. Teile des Gemeindezentrums sind nach einem Brand gerade neu errichtet worden.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Eckernförde, An der Marienkirche 7–8, 24768 Rendsburg. Auskünfte erteilen Herr Pastor Alpen, Tel. 0431-2374577 und Herr Propst Kammholz, Tel. 04351-712364.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 16. August 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Schilksee-Strande – P Ha

\*

Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in **Sydney** sucht zum 1. Juli 2008 für einen Zeitraum von 6 Jahren

**eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar**

Die Gemeinde besteht seit 1866. Sie setzt sich zu einem Großteil aus älteren Einwandererfamilien zusammen und ist zugleich für jüngere Gemeindeglieder und Menschen, die auf Zeit in Sydney leben, offen. Die Gemeinde erwartet von ihrer Pfarrerin/ihrem Pfarrer, dass sie/er sich sowohl auf ältere Gemeindeglieder als auch auf Familien und Kinder einstellen kann. Zurzeit gibt es ungefähr 400 Gemeindeglieder. Sie leben über ganz Sydney verstreut. Gemeindearbeit in Sydney ist mit viel Autofahren verbunden.

Die gut besuchten Gottesdienste werden wöchentlich in der Stadtkirche im Zentrum Sydneys und in Chester Hill im Westen der Stadt gefeiert. Einmal im Monat wird zusätzlich in Allambie Lutheran Homes im Norden Sydneys ein Gottesdienst gehalten. In der Stadtkirche gibt es einen Kirchenchor. Ein A-Musiker spielt die Orgel in der Stadtkirche.

Ca. 50 Senioren im Altersheim Allambie Lutheran Homes erwarten eine seelsorgerliche Begleitung. An der Deutschen Schule ist in der Grundschule Religionsunterricht zu erteilen. Die Gemeinde hat gute Kontakte zur deutschsprachigen katholischen Gemeinde am Ort. Sie pflegt gute Beziehungen zur Lutherischen Kirche in Australien.

Die Gemeinde hat ein geräumiges, sechs Jahre altes Pfarrhaus mit großem Außengelände bei der Kirche in Chester Hill. Die Deutsche Schule liegt leider vom jetzigen Pfarrhaus weit entfernt. Ein Dienstwagen steht zur Verfügung. Sehr gute Englischkenntnisse werden erwartet.

Bewerbungsfrist: **31. Juli 2007**

Nähere Auskünfte – mündlich und schriftlich – erteilt das Kirchenamt der EKD.

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

Tel.: (0511) 2796-235 OKR Paul Oppenheim

Tel.: (0511) 2796-239 Sachbearbeiter Michael Malle

Fax: (0511) 2796-717

e-mail: paul.oppenheim@ekd.de

michael.malle@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Na

\*

In der **Kirchengemeinde Wilster**, Kirchenkreis Münsterdorf, wird die 1. Pfarrstelle (100%) vakant und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde hat 4.900 Gemeindeglieder und erstreckt sich auf die Stadt Wilster sowie acht nahe gelegene Landgemeinden der Wilstermarsch. Im Mittelpunkt der Stadt steht die von Licht durchflutete spätbarocke St. Bartholomäus-Kirche. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich das Gemeindehaus und das geräumige Pastorat. Die Gemeinde ist Trägerin einer Kinderstube und des Friedhofs.

In der Kirchengemeinde besteht ein reges Leben. Es gibt Gruppen für alle Altersstufen und mehrere Chöre. In der Konfirmandenarbeit hat sich seit 18 Jahren eine besondere Form des Unterrichts („Wilsteraner Modell“) bewährt.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin/einen Pastor, die/der in den vielfältigen Bezügen der Gemeinde präsent ist, Freude an der Gestaltung des Gottesdienstes hat, auf Menschen zugeht, mit dem Kirchenvorstand, der Pastorin, den haupt-, neben- und zahlreichen ehrenamtlich Mitarbeitenden vertrauensvoll zusammenarbeitet, dabei an Bewährtes anknüpft, aber auch neue Ideen einbringt und aktiv Gemeindeaufbau betreibt. Wünschenswert wäre insbesondere die Bereitschaft, neue Akzente in der Jugendarbeit zu setzen sowie Gesprächskreise (Bibelkreise) zu leiten und zu begleiten.

Die Stadt Wilster bietet zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und eine gute medizinische Versorgung. Alle Schularten sind in Wilster oder Itzehoe leicht zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Ulrike Dittmann, Tel. 04823 / 6828, Pastorin Telse Möller-Göttsche, Tel. 04823 / 6878 und Propst Dr. Thomas Bergemann, Tel. 04821 / 3035.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. August 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Wilster (1) – P Ha

---

## IV. Stellenausschreibungen

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grömitz** schreibt ihre **Kirchenmusikstelle (B-Stelle/30 Std.)**

zur Wiederbesetzung aus:

Die Kirchengemeinde Grömitz sucht zum 1. Mai 2008 zur Wiederbesetzung der B-Kirchenmusikstelle (30 Stunden) eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker mit Kontaktfreude, Ideenreichtum, Motivation und Begeisterungsfähigkeit.

Eine kreative Zusammenarbeit im Bereich kirchlicher Choral- und Populärmusik mit den Pastoren und Gemeindegliedern ist erwünscht - dabei sollte neben der rein musikalischen Seite auch die inhaltliche und geistliche Aussagekraft der Kirchenmusik eine leitende Rolle spielen.

Die 3400 Mitglieder umfassende Kirchengemeinde hat nur eine Predigtstätte, die St. Nicolaikirche (Anno 1230 mit 400 Sitzplätzen; Orgel: Christensen 1993/III/27). Die Kantorei umfasst einen kirchlichen Frauenchor mit ca. 15 Mitgliedern und einen gemischten Gospelchor mit ca. 25 Mitgliedern. Der Gospelchor wird ehrenamtlich geleitet. Beide Chöre nehmen regen Anteil an der gottesdienstlichen Gestaltung und geben Kirchenkonzerte. In den Sommermonaten Juni bis September findet einmal wöchentlich eine halbstündige „Kleine Abendmusik“ statt. Sie wird musikalisch sehr bunt und abwechslungsreich (auch mit auswärtigen Musikern und Sängern) gestaltet.

Arbeitsschwerpunkte sind bisher die Begleitung der sonntäglichen Gottesdienste, die musikalische Gestaltung von Sondergottesdiensten, sowie Nachmittags- oder Abendgottesdiensten, die Begleitung von Beerdigungs-, Hochzeits- und Taufgottesdiensten, 2 x wöchentlich ein einstündiges Singen mit den Kindern im ev. Kindergarten, die Leitung des Frauenchores und die Organisation und Durchführung der „Kleinen Abendmusik“.

Begrüßenswert wäre die Umwandlung des Frauenchores in einen gemischten Kantoreichor sowie ein Angebot im Bereich der Kinder- und/oder Jugendchorarbeit; eigene und andere Schwerpunktsetzungen sind selbstverständlich möglich.

Grömitz ist ein großes Ostseebad 40 km nördlich von Lübeck. Der Tourismus spielt eine große Rolle (31.000 Betten). Entsprechend groß ist während der Saison das Freizeit- und Kulturangebot. Grömitz hat eine Grund-, Haupt- und Realschule. Das Gymnasium mit Schulbusanbindung ist in Neustadt, ca. 10 km entfernt.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum **31. September 2007** an:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grömitz  
Schulweg 1, 23743 Grömitz

Auskünfte erteilen gerne:

Pastor Holger J. Lorenzen, Tel: 04562/ 25260.  
E-Mail: Pastor.Lorenzen@arcor.de

Johannes Schlage, Kirchenmusikbeauftragter im Kirchenkreis Oldenburg/H., Tel.: 04371/ 3166.  
E-Mail: jschlage@aol.com

Az.: 30 – Grömitz – T Br / T Ille

---

## V. Personalnachrichten

### Bestätigt wurde:

mit Wirkung vom 1. Juni 2007 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastor z. A. Peter Janke, Leck, auf die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Kirchenkreis Südtondern.

### Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. September 2007 bis einschließlich 31. Dezember 2008 die Pastorin Maïke Borrman n zur Pastorin der 1. Pfarrstelle des Studentenpfarramtes der NEK Flensburg (50 %) mit dem Dienstsitz in Flensburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2007 der Pastor Jan Christensen, Wilster, auf die Dauer von fünf Jahren in die Regionale Ökumenische Arbeitsstelle des Kirchenkreises Neumünster;

mit Wirkung vom 1. September 2007 bis einschließlich 31. August 2008 der Pastor Uwe Heinrich zum Pastor der 2. Pfarrstelle der NEK des Nordelbischen Jugendwerks mit dem Dienstsitz in Koppelsberg/Plön (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 bis einschließlich 30. September 2012 die Pastorin Helga Kamm zur Pastorin der 2. Pfarrstelle des Prediger- und Studienseminars der NEK in Ratzeburg mit dem Dienstsitz in Ratzeburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juli 2007 bis einschließlich 30. Juni 2010 der Pastor Joachim Masch, Geesthacht, in die 39. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 15. August 2007 bis einschließlich 14. August 2012 die Pastorin Sylvia Meyerding, Damp, in die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde für Krankenhausseelsorge in Damp (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. August 2007 bis einschließlich 30. September 2008 die Pastorin Julia Rabel, Herzhorn, in die 67. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 bis einschließlich 30. September 2012 der Pastor Thomas Schollas zum Pastor der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Arbeitsstelle für Männerarbeit (50 %) mit dem Dienstsitz in Kiel (erneute Berufung).

### Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juli 2007 der Pastor z. A. Holger Beer mann mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tetenbüll-Katharinenheerd (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2007 die Pastorin z. A. Katja Burgmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schnelsen, Kirchenkreis Niendorf;

mit Wirkung vom 1. Juni 2007 die Pastorin im Probedienst Corinna Gehrke unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Plön;

mit Wirkung vom 1. August 2007 die Pastorin z. A. Birgitta Gnade mit einem Dienstauftrag zur Dienstleistung in der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr in einem Dienstumfang von 75 % (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. September 2007 die Pastorin z. A. Antje Hanselmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Ökumenischen Regionalpfarrstelle für die Kirchenkreise Angeln, Flensburg und Schleswig;

mit Wirkung vom 1. Juni 2007 der Pastor z. A. Dr. Jan Jackisch mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. August 2007 der Pastor z. A. Sören Neumann-Holbeck mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannes Glinde in einem Dienstumfang von 100 % (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2007 der Pastor z. A. Jan Roßmanek unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargtheide, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg –;

mit Wirkung vom 1. Juni 2007 der Pastor z. A. Lutz Thiele unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kücknitz, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Juni 2007 die Pastorin z. A. Katja Unkel unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde zu Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Juni 2007 der Pastor z. A. Sven Warnk unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Lübeck – Gemeindeverband St. Lorenz-Nord;

mit Wirkung vom 1. August 2007 der Pastor Jörg-Michael Weißbach, Föhr, auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode am 5. Mai 2007 erfolgten Wahl mit der Verwaltung des propstlichen Amtes des Kirchenkreises Südtondern mit dem Dienstsitz in Leck;

mit Wirkung vom 15. Mai 2007 der Pastor z. A. Andreas Wendt unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Plön.

### Beurlaubt wurde:

mit Wirkung vom 15. August 2007 bis einschließlich 14. August 2012 ohne Dienstbezüge der Pastor Dr. Kay-Ulrich Bronk zur Wahrnehmung einer Tätigkeit als Leiter der Christian Jensen Kolleg gGmbH.

### In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 der Pastor Günther Barten in Bylderup Bov, Dänemark;

mit Wirkung vom 1. Juli 2007 die Pastorin Uta Biehl in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 die Pröpstin Jutta Gross-Ricker in Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 der Pastor Wolfgang Kunkel in Lögumkloster, Dänemark;

mit Wirkung vom 1. Juli 2007 der Pastor i.W. Andreas Nohr in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. November 2007 der Pastor Heinz Rußmann in Lübeck.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –  
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:  
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.  
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B  
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt

#### Berichtigung

**Auf Seite 144 des Gesetz- und Verordnungsblattes von Juni 2007 ist die Ernennung der Pastorin Frauke Eiben zur Pastorin der Domgemeinde Schleswig mit einem falschen Geltungs-Zeitpunkt bekanntgegeben worden. Es muss richtig heißen: „mit Wirkung vom 1. Dezember 2007“.**